

# Recht auf Rechte.



Thema I

- ③ **Ergänzungsleistungen und der ausländerrechtliche Familiennachzug**

Thema II

- ④ **Pikett Asyl – Ein Erfolgsrezept, das sich selbst abschaffen will**

Thema III

- ⑤ **Ungerechtfertigte Verwarnung bei Bezug von Ergänzungsleistungen**

Thema IV

- ⑥ **Die Eritrea-Praxis des SEM muss überdacht werden**

# #3

# Liebe\*r Leser\*in

Der Sommer neigt sich dem Ende zu, bereits werden die Tage kürzer und das Licht verändert sich. Auch bei uns bei der Freiplatzaktion stehen mit dem Sommerende Änderungen vor der Tür: Ab September wird Noémi Weber das Rechtsteam der Freiplatzaktion komplettieren. Noémi leitete während fast vier Jahren die Schweizer Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA). Davor war sie unter anderem Hilfswerksvertreterin beim HEKS. Dank ihrer verschiedenen Tätigkeiten ist Noémi mit dem Schweizer Asyl- und Ausländerrecht sowie der Schweizer Migrationspolitik bestens vertraut. Wir freuen uns sehr, mit Noémi eine solch kompetente Mitarbeiterin in unserem Team begrüßen zu dürfen und auf die Zusammenarbeit mit ihr!

Ebenfalls ab September startet der überregionale Pikett Asyl, das Nachfolgeprojekt des Pilotprojekts Pikett Asyl, das die Freiplatzaktion Zürich seit September 2019 in der Asylregion Zürich durchgeführt hat. Dass das Projekt nun neben der Region Zürich auch auf die Regionen Bern und Basel ausgeweitet werden kann, freut uns natürlich sehr. Im Bericht auf Seite 4 erfahren Sie mehr über den Start des überregionalen Pikett.

Ein Thema, womit die Freiplatzaktion bei ihren Beratungen immer wieder beschäftigt ist, ist das Thema der Ergänzungsleistungen – sei es im Zusammenhang mit dem Familiennachzug oder mit der Erteilung oder dem Widerruf einer Niederlassungsbewilligung. Über die diskriminierende Regelung, wonach Personen aus Drittstaaten bei Bezug von Ergänzungsleistungen der Familiennachzug verweigert wird, lesen Sie auf Seite 3. Das Fallbeispiel auf Seite 5 illustriert zudem, wie ein Klient der Freiplatzaktion ungerechtfertigterweise wegen des Bezugs von Ergänzungsleistungen verwarnt wurde. Auf Seite 6 finden Sie sodann die Besprechung eines Falles, der die strenge Eritrea-Praxis der Schweiz aufzeigt – die Freiplatzaktion konnte für ihren Klienten erfolgreich ein Asylgesuch stellen. Der Fall schlug

medial hohe Wellen, es wurde sowohl im 10vor10 wie auch in der Republik ausführlich darüber berichtet.

Im vereinsinternen Bericht 1/2022 informierten wir bereits über die Reorganisation, die wir letztes Jahr beschlossen. Seit Beginn des Jahres organisieren wir uns in Arbeitsgruppen, in denen Vertreter\*innen des Vorstands und der Geschäftsstelle Einsitz haben. Nach gut einem halben Jahr lässt sich sagen, dass die Reorganisation erfolgreich startete. Die Aufteilung der Aufgaben in Arbeitsgruppen entspricht den flachen Hierarchien der Freiplatzaktion. Wie bei jeder Reorganisation braucht es natürlich eine Weile, bis sich die Prozesse vollständig eingespielt haben. Durch die Aufgabenteilung sind die Zuständigkeiten aber klarer und dass sowohl Vorstand wie auch die Geschäftsstelle in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten sind, hat sich für den gegenseitigen Austausch bereits als sehr positiv erwiesen.

Ich wünsche eine gute Lektüre und grüsse herzlich,

*Barbara Kammermann*  
Co-Präsidentin

Veranstaltungshinweis:

## **Staatlich produzierte Unsicherheit: prekäre Aufenthaltstitel**

Ein Workshop organisiert von der Freiplatzaktion Zürich im Rahmen des Festivals enough,

Samstag 18. September 2022,  
12 Uhr, im Dachstock der ASZ  
(Sihlquai 125, 8005 Zürich)

# Ergänzungsleistungen und der ausländerrechtliche Familiennachzug

Als im Jahr 2016 das Parlament über die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes diskutierte, wurden – weitgehend unbeachtet von der politischen Öffentlichkeit – auch die Voraussetzungen für den Familiennachzug von Ausländer\*innen aus sogenannten Drittstaaten verschärft. Diese dürfen seit Inkrafttreten der Änderung im Jahr 2019 keine Ergänzungsleistungen (EL) mehr beziehen, falls sie Kinder oder Partner\*innen in die Schweiz nachziehen möchten.

Ergänzungsleistungen sind eine Besonderheit des schweizerischen Rentensystems. Sie sind rechtlich gesehen keine Renten, kommen aber Personen zugute, die einen Anspruch auf Rentenleistungen der AHV oder der IV haben, ihren minimalen Lebensbedarf damit aber nicht decken können. Sie setzen also das Erreichen des Rentenalters oder den Nachweis einer dauerhaften (und von den Behörden notorisch streng beurteilten) Erwerbsunfähigkeit voraus.

Vor diesem Hintergrund ist die Neuregelung beim Familiennachzug diskriminierungsrechtlich problematisch. Alte und invalide Ausländer\*innen werden in einem zentralen Aspekt ihrer Persönlichkeit eingeschränkt, ohne dass sie viel dagegen unternehmen könnten. Schliesslich sind sie regelmässig nicht nur praktisch, sondern auch in der Logik unseres Rentensystems nicht mehr in der Lage, sich aus eigener Kraft wieder von den EL abzulösen.

Das Diskriminierungsverbot steht ausdrücklich in Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung und gilt für alle Ebenen des Gemeinwesens. Neben den Verwaltungsbehörden sind auch die Parlamente daran gebunden. Zudem hat sich die Schweiz in

der EMRK und in mehreren Internationalen Übereinkommen verpflichtet, Diskriminierungen zu vermeiden. Wichtig ist, dass sowohl Alter als auch Invalidität diskriminierungsrechtlich als besonders *sensible Merkmale* gelten: stützen Ungleichbehandlungen darauf ab, wird eine unrechtmässige Diskriminierung *vermutet*.

Bei der Neuregelung des Familiennachzugs hat das Parlament dem Diskriminierungsverbot kaum Rechnung getragen. In den öffentlichen Beratungen wurde dieser Aspekt gar nicht thematisiert. Stattdessen wurde die Neuregelung nach kurzer Diskussion angenommen, wohl auch, um weitergehende Verschärfungen des Ausländerrechts, welche die Ratsrechte damals forderte, zu vermeiden. Überwiegende Gründe – die zur Rechtfertigung einer an Alter oder Invalidität anknüpfenden Ungleichbehandlung erforderlich wären – waren denn auch kaum ersichtlich.

In einem Urteil (2C\_309/2021) hat das Bundesgericht jüngst signalisiert, dass es die diskriminierungsrechtlichen Aspekte zwar als durchaus gewichtig erachtet, gleichzeitig den Diskriminierungsschutz aber eher im Einzelfall als grundsätzlich gewährleisten möchte. Das ist aber gefährlich. Viele Betroffene werden – aus finanziellen oder persönlichen Gründen – wohl nicht in der Lage sein, ein langwieriges Verfahren bis vor Bundesgericht zu führen, um zu ihrem Recht zu kommen. Gerade EL-Bezüger\*innen verfügen aus strukturellen Gründen nur über begrenzte Ressourcen. Auch wenn Organisationen wie die Freiplatzaktion sich bemühen, den Rechtsweg für alle zu gewährleisten, dürften viele Betroffene durch die Maschen fallen. Das ist aus rechtsstaatlicher Perspektive schwer verständlich.

*David Hongler*

*Dieser Artikel ist eine Kurzversion eines Beitrags, der am 10. Januar 2022 im Jusletter publiziert wurde.*

# Pikett Asyl – Ein Erfolgsrezept, das sich selbst abschaffen will

Es ist ein Sommermorgen im Juli und gemeinsam mit Lara Hoeft und Johanna Fuchs, der Neubesetzung der Koordinationsstelle, probieren wir die neue Klient\*innen-Datenbank aus. Wir sitzen in einem hellen Raum in den Räumlichkeiten der FPA Basel. An diesem Tag startet Pikett Asyl als überregionales Projekt, finanziert für eine Laufzeit von zwei Jahren!

Pikett Asyl wurde von der FPA Zürich als Antwort auf die systemischen Mängel des neuen Asylverfahrens initiiert. Es sollte ein Angebot geschaffen werden, um allen Asylsuchenden im neuen Verfahren ihr Beschwerderecht zu ermöglichen.

Um der hohen Nachfrage und den kurzen Fristen zu begegnen, wurde im Pilotprojekt eine Koordinationsstelle geschaffen, zu deren Aufgaben die Projektplanung, die Triage und Dokumentation der Fälle, die Durchführung von Beratungsgesprächen sowie die Pflege der Freiwilligenpools gehörten. Das Pensum war für die Erledigung aller Aufgaben knapp bemessen. Die Koordination von Freiwilligen ist aufwendig, die persönliche Betreuung von Klient\*innen (z.B. per Whatsapp) zeitintensiv. Oft verfasste die Koordinatorin die Beschwerden gleich selbst, da die Fristwahrung oberste Priorität hatte. Für ausgiebige Planung und Netzwerkpflege blieb wenig Zeit.

Diesen Erkenntnissen wird im überregionalen Projekt durch die Aufteilung der Aufgabengebiete Rechnung getragen. Die Projektleitung wird sich primär der Triage und Dokumentation sowie der politischen Kommunikation widmen. Die Projektkoordinatorin kümmert sich um die professionalisierte Organisation von Freiwilligen. Dies beinhaltet insbesondere die Erarbeitung eines Konzepts für deren Rekrutierung, engmaschige Begleitung und angemessene Schulung.

Überhaupt nimmt im Nachfolgeprojekt die Freiwilligenarbeit eine neue, zentrale Rolle ein. Da es sich neu über drei Asylregionen – Bern, Basel, Zürich – erstreckt, müssen die persönlichen Beratungsgespräche zwangsläufig dezentralisiert werden. Das bedeutet, dass in klar aussichtslosen Fällen neu Freiwillige die Beratungsgespräche durchführen. In diesen Gesprächen geht es darum, die Chancenabwägung zu kommunizieren, wenn gewünscht eine Beschwerde nach Vorlage zu verfassen und die Person allenfalls mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen im In- und Ausland zu vernetzen.

Mit dem Projektstart wird vermehrt wieder ein selbstkritischer Blick in die Zukunft nötig: Welches Entwicklungspotenzial hat ein Projekt, das Funktionen übernimmt, die eigentlich staatlich finanzierte Akteur\*innen übernehmen müssten? Fest steht, die politische Ebene muss in der nächsten Periode vermehrt in den Vordergrund rücken. Aus der Tatsache, dass Pikett Asyl auf eine rege Nachfrage stösst und Menschen in vielerlei Hinsicht – juristisch, sozial, organisatorisch – unterstützt, muss politische Sprengkraft abgeleitet werden. Durch Pikett Asyl werden neben Mängeln in der Beschwerdepraxis auch weitere Problemfelder sichtbar, die für die Betroffenen gravierende Einschränkungen ihrer Rechte bedeuten und auf das neue Asylverfahren zurückzuführen sind. Umso wichtiger ist es, Vergleichswerte aus verschiedenen Regionen einzuholen und die Missstände auf nationaler Ebene zu thematisieren. Die Forderung lautet, ein faires und menschliches Asylverfahren für alle, so dass es Pikett Asyl nicht mehr braucht.

*Laurence Steinemann*



Von links nach rechts:  
Johanna, Lara,  
Laurence

Thema III

## Ungerechtfertigte Verwarnung bei Bezug von Ergänzungsleistungen

Der türkische Staatsangehörige Herr P.\* Erhielt vom Migrationsamt Zürich eine Verfügung, in welcher er verwarnt und ihm der Widerruf seiner Niederlassungsbewilligung angedroht wurde. Herr P. habe zwar eine Teil-IV Rente, jedoch nutze er seine Restarbeitsfähigkeit von 75% nicht aus und beziehe unberechtigter Weise Ergänzungsleistungen, die seinen vorgängigen Sozialhilfebezug ablösen.

Gemäss Rechtsprechung des Zürcher Verwaltungsgerichtes gelten Ergänzungsleistungen zumindest dann als Fürsorgeleistungen im Sinne des ausländerrechtlichen Widerrufsgrundes, wenn diese lediglich eine vorbestehende Sozialhilfeabhängigkeit ablösen und den künftigen Lebensunterhalt zur Hauptsache decken.

Die Freiplatzaktion reichte gegen die Verfügung erfolgreich Rekurs bei der Sicherheitsdirektion

des Kantons Zürich ein. Die Vorinstanz berücksichtigte im vorliegenden Fall nämlich nicht, dass der vormalige Sozialhilfebezug von Herrn P. lediglich zur Überbrückung diene, bis der Anspruch von Herrn P. auf eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen geklärt war. Dass sich Herr P. als Uberfahrer engagierte und teilweise weit über 45h pro Woche arbeitete, honorierte das Migrationsamt ebenfalls nicht und behauptete, Herr P. könne – ohne Ausbildung – in einem Arbeitspensum von 75% rund Fr. 43'000 pro Jahr verdienen – was selbst die Sicherheitsdirektion als «wenig realistisch» bezeichnete. Die Verwarnung des Migrationsamtes wurde durch die Sicherheitsdirektion als unverhältnismässig eingestuft und die Verfügung aufgehoben.

\*Name geändert

*Vanessa Koenig*

# Die Eritrea-Praxis des SEM muss überdacht werden

Es war lange europäischer Konsens, dass Geflüchtete aus Eritrea nicht zurückgeschickt werden. Die Schweiz änderte diese Praxis unter grossem politischen Druck von Rechts, so dass die Schweiz heute das Land mit der strengsten Eritrea-Praxis in ganz Europa ist. Die Praxisänderung wurde durchgesetzt, obwohl keinerlei Hinweise darauf bestanden, dass sich die Lage in Eritrea in irgendeiner Weise verbessert hat. Eritrea bleibt eine brutale Diktatur ohne Meinungs- oder Pressefreiheit, mit überfüllten Gefängnissen in desolaten hygienischen Zuständen mit Gewalt und Folter an der Tagesordnung und mit einem Militärdienst, bei dem Gewalt und Missbrauch Alltag ist.

Yonas\* flüchtete aus Eritrea in die Schweiz und wurde Opfer dieser strengen Praxis. Er erhielt einen Wegweisungsentscheid und kam in das rigorose Nothilfe-Regime. Zermürbt und hoffnungslos kehrte er 2018 freiwillig nach Eritrea zurück. Gleich am Flughafen wurde er von Soldaten abgefangen, verschleppt, über mehrere Tage festgehalten, verhört und gefoltert und in ein berüchtigtes Gefängnis gebracht, bevor ihm wie durch



ein Wunder die Flucht gelang. Nach einer langen Reise gelangt er wieder in die Schweiz und stellt hier mit Hilfe der Freiplatzaktion erneut ein Asylgesuch.

Das SEM hält die Erzählungen von Yonas für glaubhaft und erteilt ihm Asyl. Implizit gibt das SEM damit zu, dass die ursprüngliche Ablehnung des Asylgesuchs ein eklatanter Fehlentscheid war und die Schweiz damit mitverantwortlich ist für das, was Yonas passierte. Das SEM spricht aber von einem Einzelfall und hält damit die verheerende Eritrea-Praxis aufrecht. Es bleibt leider weiterhin unklar, warum das SEM davon ausgeht, dass Menschen gefahrlos nach Eritrea zurückkehren können. Der Fall von Yonas beweist, dass eine gefahrlose Rückkehr nicht möglich ist. Ohne Praxisänderung bleibt die Schweiz mitschuldig, wenn sich ein Fall wie jener von Yonas wiederholt. Das 10vor10 und die Republik berichteten am 3. bzw. am 4. Mai 2022 über den Fall.

\*Name geändert

*Nora Maria Riss*

**Jetzt mit TWINT spenden!**

 QR-Code mit der TWINT App scannen  
 Betrag und Spende bestätigen



## Impressum

Freiplatzaktion Zürich  
Rechtsarbeit Asyl & Migration  
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich  
Tel 044 241 54 11 – [info@freiplatzaktion.ch](mailto:info@freiplatzaktion.ch)  
PC 80-38582-1

**Redaktion:** Barbara Kammermann  
David Hongler, Laurence Steinemann,  
Vanessa Koenig, Nora Maria Riss  
**Grafik Konzept:** Studio Sirup  
**Druck:** ADAG, 8037 Zürich